Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2632

06. 07. 88

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

Entschließung zu den Modalitäten einer Volksbefragung der europäischen Bürger betreffend die Europäische Politische Union

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

— in Kenntnis des Entschließungsantrags von Herrn Roelants du Vivier zu dem Entwurf der Europäischen Union und einem Verfahren für ein Volksbegehren auf europäischer Ebene (Dok. B2-623/86),

— in Kenntnis des Berichts des Institutionellen Ausschusses und der Stellungnahme des Ausschusses für Jugend, Kultur, Bildung, Information und Sport (Dok. A2-106/88),

A. in der Erwägung, daß der Übergang zur Europäischen Politischen Union, bei dem die Einheitliche Europäische Akte nur einen sehr kleinen Schritt darstellt, die unerläßliche Mobilisierung der europäischen Bürger erfordert, die unmittelbar am Projekt des europäischen Aufbaus beteiligt werden müssen, da

a) die Mitwirkung der Bürger an diesem Prozeß der Politischen Union einen absolut demokratischen Charakter verleihen wird,

b) die Umwandlung der Gemeinschaft in eine Politische Union bedeutende unmittelbare Auswirkungen für das Leben aller Bürger Europas beinhaltet,

B. in der Erwägung, daß ein generelles Merkmal der Demokratie eine weitreichende politische Beteiligung der Bürger ist; in der Erwägung, daß diese Beteiligung sich in regelmäßigen Abständen durch die Wahl von Vertretern aufgrund von Alternativvorschlägen der Parteien manifestiert, aber auch in besonderen Fällen durch die Antworten der Bürger auf konkrete Fragen, die ihnen vorgelegt werden und sich auf Rechtsvorschriften oder besonders wichtige Entscheidungen beziehen,

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments – 18225 – vom 1. Juli 1988.
Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung vom 17. Juni 1988 angenommen.

C. in der Erwägung, daß derartige Volksbefragungen in Form und Praxis in den einzelnen Ländern einschließlich der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft stark voneinander abweichen, zum Teil überhaupt nicht praktiziert werden und zum Teil verfassungsmäßig oder durch normale Gesetze geregelt sind, wobei in letzterem Fall die Häufigkeit solcher Volksbefragungen sehr unterschiedlich ist,

D. in der Erwägung, daß einige Mitgliedstaaten, die gewöhnlich keine derartigen Volksbefragungen vornehmen, diese im Zusammenhang mit ihren Beziehungen zur Gemeinschaft doch durchführen,

E. in der Erwägung, daß der politische und institutionelle Aufbau Europas gemäß dem Willen seiner Wähler die dringlichste Aufgabe des Europäischen Parlaments ist,

F. in der Erwägung, daß die Öffentlichkeit in der Gemeinschaft es allen Meinungsumfragen zufolge befürwortet, daß dem nächsten Parlament ausreichende Befugnisse verliehen werden, damit es seine Aufgaben wirkungsvoll erfüllen kann,

G. ferner in der Erwägung, daß die Bürger Europas regelmäßig und verantwortungsbewußt ihr aktives Wahlrecht ausüben, um ihre Vertreter ins Europäische Parlament zu wählen, und somit eine einheitliche Wählerschaft darstellen, deren Ansicht darüber, wie die Befugnisse innerhalb der Gemeinschaft aufgeteilt werden sollten, von großer Bedeutung ist,

H. in der Erwägung, daß die Befürwortung der Europäischen Union seitens der Bürger ein starker Anreiz für den Europäischen Rat wäre, das 1989 zu wählende künftige Parlament damit zu beauftragen, die erforderlichen institutionellen Reformen zum Aufbau der Politischen Union auszuarbeiten,

I. in der Erwägung, daß es zu begrüßen ist, daß in einigen Mitgliedstaaten auf parlamentarischem Wege Initiativen eingeleitet wurden, um auf nationaler Ebene Volksbefragungen betreffend die Europäische Politische Union durchzuführen,

J. in der Erwägung, daß es in einigen Mitgliedstaaten aufgrund verfassungsmäßiger oder gesetzlicher Bestimmungen nicht möglich ist, Volksbefragungen zusammen mit Wahlen oder an wahlnahen Terminen abzuhalten,

K. in der Erwägung, daß, falls dies nicht möglich wäre und spezifische nationale Rechtsvorschriften nicht existieren sollten, eine gleichgerichtete Strategie im Hinblick auf die Bekundung des Wunsches der Bürger nach der Politischen Union nützlich und zweckmäßig wäre; in der Erwägung, daß daher alternative oder zusätzliche Modalitäten gefördert werden müßten, die die Äußerung oder den Nachweis eines solchen Wunsches ermöglichen —

1. ist der Ansicht, daß man aus jeder Form der politischen Mobilisierung oder Befragung der Bürger im Zusammenhang mit der Frage, ob der Aufbau der Europäischen Politischen Union zweckmäßig ist, wertvolle Schlüsse über die öffentliche Meinung zu dieser Frage ziehen könnte;

2. weist darauf hin, daß die Regelung von Volksbefragungen in den Rechtsvorschriften und in der Praxis in den einzelnen Mitgliedstaaten sehr unterschiedlich ist und teilweise eine solche Regelung noch nicht einmal existiert, daß aber das Fehlen solcher Bestimmungen nicht einem Verbot gleichkommt;

3. unterstreicht, daß das Ergebnis dieser Volksbefragungen einen hohen Aussagewert zur Politischen Union und zum Auftrag des Parlaments, sie zu verwirklichen, haben würde und den interessierten Stellen die Möglichkeit bieten würde, den Willen der europäischen Bürger bezüglich einer grundlegenden politischen Entscheidung zu erfahren;

4. hofft, daß das Parlament, das 1989 gewählt wird, das Mandat zur Ausarbeitung des Entwurfs einer Verfassung für die Europäische Politische Union zu einem guten Ende bringen kann;

5. ist der Ansicht, daß das sich abzeichnende Projekt einer Politischen Union später gemäß den einzelstaatlichen verfassungsmäßigen Vorschriften in den Mitgliedstaaten zur Ratifizierung vorgelegt werden muß;

6. wünscht, daß die in einigen Mitgliedstaaten zur Durchführung diesbezüglicher Volksbefragungen eingeleiteten Initiativen, insbesondere was die Übertragung eines konstituierenden Mandats an das Europäische Parlament betrifft, auch auf andere Staaten ausgedehnt werden könnten;

7. stellt fest, daß in den Fällen, in denen diese nationalen Volksbefragungen nicht durchgeführt werden können, als mögliche Alternativen eine gleichgerichtete Strategie vorgeschlagen werden kann, z. B. in Form einer Verankerung des institutionellen Ziels in den Programmen der zu den nächsten europäischen Wahlen antretenden Parteien oder der Durchführung einer Umfrage auf Gemeinschaftsebene oder verschiedener Umfragen in den Mitgliedstaaten, aus denen der diesbezügliche Wille des europäischen Volkes abgeleitet werden kann;

8. ist ferner der Ansicht, daß in den Ländern, in denen keine Volksbefragung über die Europäische Politische Union durchgeführt wird, mögliche Alternativen zur Mobilisierung der europäischen Bürger geprüft werden sollten;

9. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Europäischen Rat, dem Rat, der Kommission und den Präsidenten der nationalen Parlamente zu übermitteln.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333